

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 12. Juli 1995

betreffend Weingesetz-Novelle 1995

1. Im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise der Bezirksverwaltungsbehörden im Verwaltungsstrafverfahren wird der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ersucht, für einzelne Straftatbestände Rahmenbedingungen für die Strafbemessung festzulegen, wobei nach Möglichkeit vorzusehen ist, daß auch unter Bedachtnahme auf die Menge des Weines die Strafen den Nutzen übersteigen sollen, den der Täter durch die strafbare Handlung erzielt hat oder erzielen wollte.
2. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, dafür vorzusorgen, daß eine beschleunigte Ausgabe der Prüfnummernbescheide möglich ist.